

BUND Rheinland-Pfalz Postfach 1565 55005 Mainz

Ministerin für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Daniela Schmitt

Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Landesgeschäftsstelle

Hindenburgplatz 3

55118 Mainz

Telefon 06131 62706-0

Telefax 06131 62706-66

Mobil 0174 9971892

sabine.yacoub@bund-rlp.de

info@bund-rlp.de

www.bund-rlp.de

sy

2. Mai 2022

Erlass zur Umsetzung § 4 Abs. 2 PflSchAnwV

Sehr geehrte Frau Ministerin Schmitt,

der von Ihnen ergangene Erlass zu Ausnahmegenehmigungen für das Verbot insektengefährdender Pestizide in Naturschutzgebieten erfüllt uns mit großer Sorge. Das Verbot wurde auf Bundesebene eingeführt, um dem gravierenden Insektensterben entgegenzuwirken und das Artensterben aufzuhalten. Es beinhaltet nicht alle Pestizide, sondern gezielt solche, die für Insekten oder speziell Bienen als besonders gefährlich gelten.

Naturschutzgebiete dienen nach Bundesnaturschutzgesetz § 23 u. a. „dem Schutz von Natur und Landschaft“ und der „Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften“. Sie umfassen in Rheinland-Pfalz lediglich knapp zwei Prozent der Landesfläche. Betrachtet man nur die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Naturschutzgebieten verbleibt ein Anteil von 0,57 Prozent der Landesfläche¹. Es handelt sich also aus Sicht des Insektenschutzes ohnehin nur um einen kleinen Flächenanteil. Dieser wird nun in den kommenden Jahren durch Ausnahmegenehmigungen noch weiter reduziert.

Wir können nachvollziehen, dass es einzelne Fälle gibt, für die eine gewisse Übergangsregelung erforderlich ist, damit betroffene Landwirt*innen sich an die neue Situation anpassen und wirtschaftliche Folgen abgefedert werden können. Dass aber die Ausnahmegenehmigungen ab einem bestimmten Betriebsflächenanteil in Naturschutzgebieten pauschal und ohne Auflagen für vier Jahre erteilt werden, ist für uns nicht nachvollziehbar. Diese Regelung untergräbt die Vorschriften der Pflanzenschutzanwendungsverordnung und konterkariert das Ziel der Landesregierung, dass Naturschutzgebiete bis 2025 ausschließlich ökologisch bewirtschaftet werden.

Die pauschale Annahme, dass ein bestimmter Flächenanteil im Naturschutzgebiet zu einer wirtschaftlichen Härte führt, ist fachlich nicht haltbar und deshalb auch rechtlich nicht zulässig (dies bestätigt auch ein von der Aurelia Stiftung in Auftrag gegebenes Gutachten²). Es muss immer der Einzelfall geprüft und der konkrete erhebliche landwirtschaftliche Schaden nachgewiesen werden. Außerdem ist es erforderlich, mit den Betroffenen zügig zu klären, wie sie weiter verfahren werden, also ob sie auf biologische Bewirtschaftung umsteigen oder ihre Flächen aus dem NSG

¹ Siehe Landtagsdrucksache 17/7624 (<https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/7758-17.pdf>)

² Siehe www.aurelia-stiftung.de/wp-content/uploads/2022/03/567086-Gutachten-Aurelia-Stiftung-Ausnahmen-vom-PSM-Anwendungsverbot-in-Schutzgebieten.pdf

Geschäftsstelle:
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

Spendenkonto:
Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE50 5509 1200 0001559192
BIC GENODE61AZY
BLZ 550 912 00
Konto 1559192

Geschäftskonto:
Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE94 5509 1200 0000063630
BIC GENODE61AZY
BLZ 550 912 00
Konto 63630

Vereinsregister:
Mainz VR 3220
Steuernummer:
26/674/0190/0

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Abs. 3 UmwRG und § 63 Abs. 2 BNatSchG.
Denkmalpflegeorganisation nach § 28 DSchG.
Tierschutzorganisation nach § 2 TierSchLMVG. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften u. Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.

heraustauschen. Statt langjährige Ausnahmegenehmigungen zu erteilen müssen die Betroffenen ausreichend beraten und bei der Veränderung unterstützt werden.

Besonders kritisch sehen wir, dass es möglich ist, Ausnahmegenehmigungen für Grünlandflächen in Naturschutz- und FFH-Gebieten zu erhalten. Problematische Verunkrautung (z.B. mit Jakobskreuzkraut) kann durch eine entsprechend angepasste Bewirtschaftung zurückgedrängt werden. Hierfür sollte es eine entsprechende Beratung und, falls erforderlich, eine Flexibilisierung von Förderprogrammen geben.

Mit großer Verwunderung haben wir im Erlass die Aussage gelesen, dass Obstbau ohne Insektizide nicht möglich sei. Diese Aussage ist – so pauschal – schlicht falsch. Für den Schädlingsbefall spielen beispielsweise die Standortbedingungen, die Auswahl und Kombination von Kulturen und Sorten und die Förderung von Nützlingen eine wichtige Rolle. Da es sich im Obstbau um Dauerkulturen handelt, ist der pestizidfreie Anbau mit Sicherheit eine große Herausforderung und kann schneller als in anderen Bereichen an wirtschaftliche Grenzen stoßen. Doch vor dem Hintergrund der negativen Wirkungen von Insektiziden kann es keine Lösung sein, in Naturschutzgebieten auf Dauer angelegte Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Zumal die Entwicklung zeigt, dass auch mit der Möglichkeit zum intensiven Insektizideinsatz immer mehr Bäuerinnen und Bauern den Obstbau aufgeben. Unseres Erachtens bedarf es der Entwicklung von alternativen Bewirtschaftungs- und Vermarktungsmodellen – insbesondere für Naturschutzgebiete, für die der Obstbau besonders wertgebend ist.

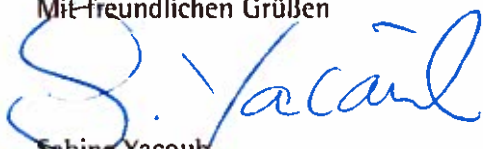
Es sollte beispielsweise geprüft werden, ob es an die Standorte besonders gut angepasste (auch alte) Sorten gibt, ob generell der Anbau von Kulturen und Sorten diversifiziert werden kann und wie Nützlinge verstärkt eingesetzt werden können. Unter Umständen kann auch die Produktion von Saftobst (Streuobstnutzung) und die Vermarktung von verarbeiteten Produkten zur Lösung beitragen. Es sollte geprüft werden, ob eine entsprechende Marke („Naturschutzobst“ od. ä.) etabliert werden kann.

Wir erwarten vom Land, dass es aktiv nach solchen Lösungen sucht, die bei Einhaltung des Verbots bienen- und insektengefährdender Pestizide den Bäuerinnen und Bauern gleichzeitig ein ausreichendes Einkommen sichern. Dies könnte im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts erfolgen. Bereits erfolgreiche Betriebe an anderen Orten können als Vorbild dienen³.

Mittlerweile hat ihr Ministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium den von NABU, BUND und Bauernverbänden angeregten „Schulterschluss Artenvielfalt“ aufgegriffen. Ein moderierter Dialogprozess ist in Vorbereitung. Wir werden die oben genannten Punkte in diesen Prozess einbringen. Da das Thema durch den Erlass aktuell von besonderer Bedeutung ist, ist uns aber an einem weiteren direkten Austausch gelegen.

Einer Antwort und einem Terminvorschlag für ein Gespräch sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Yacoub
Landesvorsitzende

Dieses Schreiben geht in Kopie an Ministerin Eder und wird als Offener Brief der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

³Siehe z. B. Obstparadies Staufen: <https://obstparadies-staufen.de;www.ernaehrungswandel.org/informieren/artikel/detail/obst-ohne-einsatz-von-herbiziden-fungiziden-und-insektiziden>